

Einladung zum Erfahrungsaustausch
an die Verteiler Geschäftsführung, Personalleiter und Arbeitsrecht



Baden-Württemberg

Stuttgart, 14. Januar 2020

Thema: **A1-Bescheinigungen richtig beantragen**

Termin: **Donnerstag, 20. Februar 2020**

10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Gerne begrüßen wir Sie ab 9:30 zu einem kleinen Imbiss

Tagungsort: **Sparkassenakademie**

Pariser Platz 3 A

70173 Stuttgart

Link zur [Sparkassenakademie](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Entsendungen in einen anderen EU/EWR-Staat oder in die Schweiz schützen A1-Bescheinigungen vor einer Doppelversicherung. Ab dem 1. Januar 2019 ist das elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren für A1-Vordrucke verpflichtend geworden. Die praktische Handhabung stellt für die Arbeitgeber eine erhebliche Herausforderung dar.

Darüber hinaus ist verstärkt zu beobachten, dass die Kontrollen von Dienst- und Geschäftsreisen im Ausland zunehmen. VDMA Mitglieder berichten von Überprüfungen an Flughäfen und auf Messengeländen, aber auch in Hotels. Kann bei einer solchen Kontrolle keine gültige A1-Bescheinigung vorgelegt werden, drohen

- Zahlungspflichten für (zusätzliche) Beiträge zur Sozialversicherung nach den Vorschriften des Tätigkeitsstaates
- teils empfindliche Bußgelder (z.B. in Österreich und Frankreich) für den Arbeitgeber und/oder den Arbeitnehmer
- Verweigerung des Zutritts zum Firmen- oder Messengelände oder der Baustelle am Zielort
- Streitigkeiten zwischen den in- und ausländischen Versicherungsträgern über die Leistungspflicht im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalls im Gaststaat.

In unseren Workshops erarbeiten wir, wie die erforderliche A1-Bescheinigung elektronisch zu beantragen ist.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen.

1. Begrüßung

Saskia Fath, VDMA Baden-Württemberg, Stuttgart

2. Rechtswirkung der Bescheinigung

VDMA e.V.
Kronenstraße 3
70173 Stuttgart, Germany
Telefon +49 711 22801-0
E-Mail bawue@vdma.org
Internet www.vdma.org
Vereinsregister AG Frankfurt/Main, Nr. VR4278

Baden-Württemberg
Vorsitzender:
Dr.-Ing. Mathias Kammüller
Geschäftsführer:
Dr. Dietrich Birk

Präsident:
Carl Martin Welcker
Hauptgeschäftsführer:
Thilo Brodtmann

3. **Bestimmung des anzuwendenden Sozialsystems**

4. **Entsendung im Sinne der EU-Richtlinie**

Mittagessen

5. **Arbeiten in mehreren Mitgliedsstaaten**

6. **Risiken bei fehlender A1-Bescheinigung**

7. **Ausblick**

Referentinnen: Kerstin Kind, Senior Manager, KPMG AG, Frankfurt
Monika Weltin, Abt. Steuern, VDMA, Frankfurt

Bitte melden Sie sich bis zum 14. Februar unter folgendem [Link](#) zu der Veranstaltung an. Bitte beachten Sie: Der Teilnehmerkreis ist auf 30 begrenzt, die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz Anmeldung kurzfristig nicht möglich sein, informieren Sie uns bitte telefonisch unter Julia Vollmer +49 711 22801-25, E-Mail julia.vollmer@vdma.org, damit wir entsprechend disponieren können.

Beste Grüße



Saskia Fath